

Bericht über die Verwendung der Finanzmittel des Strukturfonds, gemäß § 105 Abs. 1a SGB V, im Jahr 2021

Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Doctor-Eisenbart-Ring 1 • 39120 Magdeburg

Telefon 0391 6293-000 Email info@kzv-lsa.de
Fax 0391 6293-234 Internet www.kzv-lsa.de

Vertreten durch den Vorstand
Dr. Jochen Schmidt
Dr. Bernd Hübenthal

Bankverbindung
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN DE83 3006 0601 0003 1453 44
BIC DAAEDEDXXX

Der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt obliegt die Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung der Versicherten. Um die Sicherstellung zu gewährleisten, zu verbessern und zu fördern, haben die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen nach § 105 Abs. 1 SGB V auf der Grundlage der Bedarfsplanung geeignete finanzielle und sonstige Maßnahmen zu ergreifen.

Zur Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung der Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung einschließlich der Finanzierung von Projekten zur Nachwuchsgewinnung in der vertragszahnärztlichen Versorgung hat die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt mit Beschluss der Vertreterversammlung vom 26.11.2021 einen Strukturfonds gemäß § 105 Abs. 1a SGB V gebildet.

Maximale Strukturfondshöhe für das Jahr 2021 (0,2 % der GV zahnarztseitig, 0,2 % der GV kassenseitig)	1.696.800,23 €
--	----------------

Die Mittel wurden wie folgt verwendet:

Maßnahmen		
1. Zahnforum Halle	121.610,82 €	
2. Praxislotse	2.138,75 €	
3. Neugründerförderung gemäß § 105 Abs. 1a Satz 6 SGB V	105.000,00 €	
4. Jungakademikerabend der KZV Sachsen-Anhalt	23.278,65 €	
5. Vergabe von Stipendien	956,75 €	
Gesamt	252.993,97 €	
Anteil KZV Sachsen-Anhalt: 50%	126.496,99 €	= 7,45% von Maximalhöhe
Anteil Kassen: 50 %	126.496,98 €	= 7,45% von Maximalhöhe

(Stand: 24.06.2022)